



Datum: 20.10.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Brandschutz	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt/Brandschutz				

**TOP: Warnung der Bevölkerung
- Aufbau weiterer Sirenenanlagen**

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, in den Stadtteilen Holthausen, Werpe, Westerbödefeld, Westfeld, Winkhausen und Wormbach neue Sirenenanlagen aufzubauen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
95.000-100.000 €	Nr.	12.05.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Gefahrenabwehr		78310	2023
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	Neuanschaffung von Sirenen				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €			Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Ergebnisplan:	Finanzplan:
			Abschreibung:	9.500-10.000 €	
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung vom 22.07.2021 und nach Maßgabe des Erlasses des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.09.2021 auch bedingt durch die Unwetterereignisse in den letzten Jahren, insbesondere der Flutkatastrophe im Monat Juli 2021, ein Sonderförderprogramm für die Anschaffung, Errichtung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen zur Warnung

der Bevölkerung bereit gestellt. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Einzelmaßnahmen.

Die Höhe der Festbeträge (Brutto) beträgt je Einzelmaßnahme bei

- a) Sirenenanlagen in Dach-/Gebäudemontage bis zu 10.850 €
- b) Sirenenanlagen als freistehende Masterrichtung bis zu 17.350 €.

Neben den Warn-Apps wie z.B. „NINA“ und „Katwarn“, den Sozialen Medien, Radio und Fernsehen, Internet und Lautsprecherfahrzeuge bieten insbesondere Sirenenanlagen ein wirksames Mittel, die Bevölkerung sicher vor Gefahren zu warnen.

In der Stadt Schmallenberg sind z.Zt. 30 Sirenenanlagen in den Stadtteilen Schmallenberg, Bad Fredeburg, Berghausen, Bödefeld, Dorlar, Felbecke, Fleckenberg, Gleidorf, Grafschaft, Kirchrarbach, Lenne, Niederberndorf, Niedersorpe, Nordenau, Oberhenneborn, Oberkirchen und Westernbödefeld aufgebaut, in denen auch Feuerwehreinheiten stationiert sind. Neben den fest installierten Sirenenanlagen besitzt die Stadt Schmallenberg zwei mobile Sirenenanlagen mit Durchsagenfunktion, um auch in den Stadtteilen, in denen keine Sirenenanlage vorhanden sind, entsprechend kurzfristig die Bevölkerung vor Gefahren warnen zu können.

Auf Grund der Flächengröße und der vielen Stadtteile ist es auch wegen der hohen Kosten für den Aufbau nicht möglich, in allen Stadtteilen Sirenenanlagen aufzustellen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, alle Stadtteile mit mehr als 200 Einwohner zukünftig mit Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung zu versehen.

Die Stadt Schmallenberg hat im November 2021 für den Aufbau von neuen Sirenenanlagen für die Stadtteile Holthausen, Werpe, Westfeld, Winkhausen und Wormbach entsprechende Förderanträge gestellt. Zusätzlich wurde für den Neuaufbau einer Sirenenanlage im Stadtteil Westernbödefeld – die vorhandene Sirenenanlage ist auf einen Privatgebäude aufgestellt und die Wartungskosten sind in den letzten Jahren stetig gestiegen – ein Förderantrag gestellt.

Um einen jederzeitigen Zugriff auf die Sirenenanlagen zu haben, sollten die Anlagen möglichst nicht auf Privatgebäuden, sondern auf öffentlichen Gebäuden, oder wenn keine geeigneten öffentlichen Gebäude zur Verfügung stehen, auf freistehenden Mastanlagen aufgebaut werden.

In Absprache mit den Ortsvorstehern oder den zuständigen Bezirksausschussvorsitzenden wurden folgende Standorte festgelegt:

- a) Stadtteil Holthausen – Kirchstraße 7a (Schieferbergbau- und Heimatmuseum)
- b) Stadtteil Werpe – freistehende Mastanlage mit Solarmodul auf städt. Grundstück (Spielplatz im Schladeweg)
- c) Stadtteil Westfeld – Astenbergstraße 3 (ehem. Grundschule)
- d) Stadtteil Winkhausen – freistehende Mastanlage mit Solarmodul auf städt. Grundstück (gegenüber Himmelreich, Transporte/Baustoffe)
- e) Stadtteil Wormbach – Alte Ennest 4 (städt. Kindergarten)
- f) Stadtteil Westernbödefeld – Am Krähenberg 5 (Dorfhalle)

In der Zwischenzeit liegen die Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung vor. Die Zuwendungssumme beläuft sich auf 78.100 € (Sirenenanlagen Standorte Holthausen, Westfeld, Wormbach und Westernbödefeld je 10.850 € - Sirenenanlagen Standorte Werpe und Winkhausen je 17.350 €). Einschließlich der Zuwendungsmittel und der im Haushalt 2022 eingeplanten Mittel für den Aufbau weiterer Sirenenanlagen sowie gebildeter Ermächtigungsübertragungen stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.